



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.12.2025

Nachhaltigkeit und Reichweite der hessischen Gaststättenförderung im ländlichen Raum

und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum sind wichtige soziale und wirtschaftliche Anker, deren Bestand zunehmend unter Druck steht. Das Land Hessen unterstützt diese Betriebe über verschiedene Programme, die im Haushaltsvollzug sowie im 24. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen (Drucksache 21/3039) dargestellt werden. Dort wird auch eine Gaststättenförderung im Kontext der Regionalentwicklung erwähnt. Gleichzeitig ist unklar, in welchem Umfang die Fördermittel tatsächlich wirken, wie sich geförderte Betriebe entwickeln und ob strukturelle Herausforderungen wie Nachfolgeprobleme, wirtschaftliche Tragfähigkeit oder regionale Unterschiede durch die bestehenden Programme angemessen berücksichtigt werden. Da hierzu keine systematisch veröffentlichten Daten vorliegen, ist eine parlamentarische Bewertung der Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der Förderung bislang nicht möglich.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die qualitative Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum ist eines der ausdrücklichen Ziele der Landesregierung für die 21. Legislaturperiode.

Dazu zählen unter anderem die Fortführung des Sonderprogramms zum Erhalt und zur Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum sowie auch innovative Modelle bei der Gewinnung von Fachkräften oder bei der Unternehmensnachfolge.

Mit den Erfahrungen aus der aktuellen und der vorhergehenden Richtlinie der Gaststättenförderung im ländlichen Raum soll insbesondere das Gastgewerbe abseits der urbanen Räume bei dringend erforderlichen Investitionen unterstützt werden, damit die vorhandenen Angebote aktuelle Anforderungen an Aufenthaltsqualität sowie Serviceangebot erfüllen können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie viele gastronomische Betriebe im ländlichen Raum haben seit 2021 Fördermittel des Landes Hessen erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Landkreis.

Im Rahmen des Gaststättensonderprogrammes wurden seit dem Jahr 2021 insgesamt 269 Betriebe gefördert. Zur Aufschlüsselung nach Landkreisen wird auf Anlage 1 verwiesen.

Zudem sind seit dem Jahr 2021 insgesamt 21 Förderungen aus LEADER-Mitteln erfolgt. Hierzu wird auf Anlage 2 verwiesen.

Frage 2 Wie viele der seit 2021 geförderten gastronomischen Betriebe haben ihren Betrieb nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen dauerhaft eingestellt? Bitte nach Förderjahr aufschlüsseln.

Frage 6 In wie vielen Fällen hat die Landesregierung seit 2021 Rückforderungen gegenüber geförderten gastronomischen Betrieben ausgesprochen? Bitte nach Jahr und Rückforderungsgrund aufschlüsseln.

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 6 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine der geförderten Gaststätten hat den Betrieb wegen Insolvenz dauerhaft eingestellt. Eine Rückforderung erfolgte im Jahr 2023.

Frage 3 Wie viele Förderanträge für Gaststätten im ländlichen Raum wurden seit 2021 abgelehnt? Bitte nach Hauptablehnungsgrund kategorisieren.

Hauptgründe der Ablehnung und / oder Antragsrückgabe waren in 64 Fällen eine fehlende Antragsberechtigung, in 120 Fällen fehlende oder unvollständige Unterlagen sowie in 62 Fällen bereits ausgeschöpfte Haushaltsmittel.

Frage 4 Welche Indikatoren verwendet die Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit der Gaststättenförderung? Bitte unter Angabe, seit wann diese Indikatoren jeweils erhoben werden.

Seitens der Betriebe bestehen keine ausdrücklichen Melde- und Dokumentationspflichten über deren wirtschaftliche Lage und Entwicklung mit beziehungsweise ohne die Förderung gegenüber der Landesregierung, so dass es auch keine belastbaren Indikatoren gibt.

Frage 5 Wie viele geförderte gastronomische Betriebe meldeten seit 2021 Investitionsverzögerungen, Kostenüberschreitungen oder Anpassungsbedarfe, die eine Änderung der Förderbewilligung erforderlich machten? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Im Einzelnen liegen hierzu keine Informationen vor, da diese Angaben nicht separat erfasst werden.

Eine Änderung der Förderbewilligung (vom ursprünglich bewilligten Zuschuss zum aktuell bewilligten Zuschuss) wurde im Rahmen des Gaststättensonderprogrammes zum Stand Ende des Jahres 2025 allerdings insgesamt 114-Mal ausgesprochen, die Änderungen betragen zum Teil nur wenige Euro:

- im Jahr 2021 – 19 Änderungen (ursprünglich bewilligter Zuschuss zu aktuell bewilligtem Zuschuss),
- im Jahr 2022 – 41 Änderungen,
- im Jahr 2023 – 52 Änderungen sowie
- im Jahr 2025 – 2 Änderungen.

Frage 7 Wie viele gastronomische Betriebe im ländlichen Raum haben nach Kenntnis der Landesregierung seit 2018 aufgrund fehlender Unternehmensnachfolge geschlossen? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Es liegen der Landesregierung keine Informationen dazu vor. Entsprechende Melde- oder Dokumentationspflichten existieren gegenüber der Landesregierung nicht.

Frage 8 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Weiterentwicklungen der Förderinstrumente für Gastronomie, insbesondere in Bezug auf Fachkräftesicherung und Betriebsnachfolge, eingeleitet?

Das Land Hessen bietet Menschen, die an einer Unternehmensnachfolge – sei es als Unternehmensinhaber oder potenzieller Nachfolger – interessiert sind, ein ganzes Bündel an Unterstützungsmaßnahmen. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Branchen offen, so dass auch die Gastronomie hiervon profitieren kann.

So bietet die RKW Hessen GmbH im Auftrag des Landes Hessen hessenweit ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen, Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der hessischen Wirtschaft zu stärken.

Die RKW Hessen GmbH deckt mit ihren Programmen ein breites Themenspektrum ab, von der Existenzgründung über Design und Markenauftritt bis hin zu betrieblichen Entwicklungsstrategien und Unternehmensnachfolge. Die Übergabeberatung begleitet Unternehmerinnen und Unternehmer ganz konkret bei der Planung und Umsetzung von Nachfolgeregelungen. Ergänzend werden auch spezielle Coaching-Programme zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie zur Unternehmensnachfolge angeboten.

Neben dem Beratungsangebot unterstützt das Land spezifische Projekte rund um das Thema Unternehmensnachfolge, um für das Thema zu sensibilisieren, zu informieren, auch hier zu beraten und Interessierten Netzwerkmöglichkeiten zu bieten. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

Das im Jahr 2023 gestartete Projekt „Hessen macht Zukunft“ (HMZ) fördert Unternehmensnachfolgen als Alternative zur Neugründung („Gründung mit Abkürzung“) und vernetzt Nachfolgeinteressierte. Das HMZ Gründungs- & Nachfolgefestival bietet Austausch, Inspiration und praxisnahe Unterstützung. Projektträger ist die KIZ SINNOVA gGmbH.

Das Projekt Generation N des jump – Frauenbetriebe e. V. informiert KMU sowie gründungsinteressierte Frauen und Männer über Chancen und Herausforderungen der Unternehmensübergabe – unter anderem durch kostenfreie Sprechtag und Netzwerkangebote. Im Rahmen des Projekts findet zudem alle zwei Jahre das Nachfolge-Event „Hessischer Tag der Nachfolge“ statt – zuletzt im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Hessen unter dem Motto „Zukunft aus erfahrenen Händen“.

Mit dem Nachfolge-Check Hessen hat das Land ein barrierefreies, webbasiertes Tool geschaffen, das Übergebenden und Übernehmenden hilft, ihren individuellen Stand im Nachfolgeprozess zu bewerten. Der Nachfolge-Check, seit dem Jahr 2023 online, bietet zudem Handlungsempfehlungen, Kontaktadressen im Zusammenhang mit Beratungen und weitere nützliche Informationen.

Seit dem Jahr 2025 wird zudem das Projekt „Nexxt Now 2.0“ der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg gefördert. Ziel des Vorhabens ist es, die Gründungs- und Nachfolgebereitschaft in Nordhessen sowie in der Region Marburg zu fördern. Um Betriebsaufgaben und den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, setzt das Projekt auf drei zentrale Handlungsfelder: die gezielte Vermittlung zwischen übergabewilligen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie geeigneten Nachfolgeinteressierten, die Unterstützung von Nachfolgeprozessen im ländlichen Raum und ein verstärktes Branchenmarketing in besonders betroffenen Bereichen, wie Handel, Gastronomie und Dienstleistungen. Durch individuelle Beratungen, Netzwerkaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Unternehmensnachfolge stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und insbesondere junge Menschen für die Übernahme bestehender Betriebe sensibilisieren.

Darüber hinaus beinhalten die verschiedenen Gründungswettbewerbe des Landes wie beispielsweise der Hessische Gründerpreis auch den Aspekt der Unternehmensnachfolge, indem es hier etwa eigene Preiskategorien wie die „Zukunftsfähige Nachfolge“ gibt.

Frage 9 Plant die Landesregierung die Einrichtung eines regelmäßigen Monitorings zur Bestands-, Schließungs- und Wirkungsanalyse gastronomischer Betriebe im ländlichen Raum? Bitte unter Angabe des vorgesehenen Einführungszeitraums, sofern ein solches Monitoring geplant ist.

Eine Evaluierung des Sonderprogramms ist vorgesehen. Ein genauer Zeitraum ist bisher noch nicht festgelegt.

Frage 10 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Gaststättenförderung vor? Bitte unter Angabe der Bewertung möglicher struktureller Ursachen sowie der dabei verwendeten Analysequellen.

Nein.

Wiesbaden, 11. Februar 2026

Ingmar Jung

Anlagen

Förderung Gaststättensonderprogramm

	2021	2022	2023	2025	Gesamt: Anzahl
Landkreis	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Bergstraße		8	6	2	16
Darmstadt-Dieburg	1	4	2		7
Fulda	7	8	18	7	40
Gießen	1	2	2	1	6
Hersfeld-Rotenburg	4	8	4	1	17
Hochtaunuskreis		2			2
Kassel	3	8	9	2	22
Lahn-Dill-Kreis		1	5	1	7
Limburg-Weilburg	1	2	1		4
Main-Kinzig-Kreis	4	7	1	2	14
Marburg-Biedenkopf	1	2	4	2	9
Odenwaldkreis	5	4	3	1	13
Offenbach		1	2		3
Rheingau-Taunus-Kreis	3	6	9	2	20
Schwalm-Eder-Kreis	5	5	6	4	20
Stadt Hanau		1			1
Vogelsbergkreis	2	5	8	4	19
Waldeck-Frankenberg	6	11	6	2	25
Werra-Meißner-Kreis	2	6	5	3	16
Wetteraukreis	2	3	2		7
Wiesbaden			1		1
Gesamtergebnis	47	94	94	34	269

Anlage 2 (Drs. 21/3219)

Anzahl LEADER-Förderung	
2021	2
LK Bergstraße	1
LK Waldeck-Frankenberg	1
2022	1
Werra-Meißner-Kreis	1
2023	7
Hochtaunuskreis	1
Main-Kinzig-Kreis	1
Schwalm-Eder-Kreis	1
Werra-Meißner-Kreis	4
2024	6
LK Bergstraße	1
LK Limburg-Weilburg	1
LK Marburg-Biedenkopf	1
Rheingau-Taunus-Kreis	1
Vogelsbergkreis	1
Werra-Meißner-Kreis	1
2025	5
Hochtaunuskreis	1
LK Waldeck-Frankenberg	3
Wetteraukreis	1
Gesamtergebnis	21